

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat über die gemeinschaftliche Zusammenarbeit für den
Schutz und die Hilfeleistung im Falle eines nuklearen
Unfalls oder einer anderen radiologischen Notstandssituation

KOM(89) 25 endg.; Ratsdok. 6351/89

Punkt der 602. Sitzung des Bundesrates am 30. Juni 1989

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Das Anliegen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ist grundsätzlich zu begrüßen.

Der Bundesrat fordert aber die Bundesregierung auf, die Kommission der EG um die Vorlage einer spezifizierten Fassung ihrer Mitteilung zu bitten, die insbesondere die aufgrund nationalen Rechts bestehenden Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilungen berücksichtigt.

Ausgeliert am 20. JUNI 1989 ...

304/1/89

2. Der Bundesrat weist zu der vorgesehenen Einrichtung eines Korrespondentennetzes darauf hin, daß der Korrespondent, soweit er Aufgaben der Gefahrenabwehr wahrnimmt, von den Ländern zu stellen ist.

B

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.